

Aufnahmeverfahren der Kita Braak

Die Aufnahme erfolgt unabhängig der Herkunft, Nationalität, geschlechtlichen Identität des Kindes und nicht aus konfessionellen, weltanschaulichen oder ethnischen Gründen. Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der Plätze, werden die Plätze gemäß folgender Kriterien in Reihenfolge vergeben:

I. Anspruch 1. Priorität:

Voraussetzung: Kinder, deren Erstwohnsitz in der Standortgemeinde liegt

1. Sorgeberechtigte/r alleinerziehend und berufstätig*
2. Beide Sorgeberechtigte berufstätig*
3. Kinder mit Förderbedarf (Integration), die bereits die Kindertagesstätte besuchen oder Kinder, die über das Jugendamt aus sozialen Gründen eingewiesen werden**
4. Interne Wechselkinder von Krippe zu Elementar
5. Geschwisterkinder
6. Mitarbeiter-Kinder (auch aus anderen Gemeinden)
7. Alter des Kindes
8. alle weiteren Kinder

II. Anspruch 2. Priorität

Voraussetzung: Kinder, deren Erstwohnsitz in einer der fünf Gemeinden des Amtes Siek liegt.

1. Sorgeberechtigte/r alleinerziehend und berufstätig*
2. Beide Sorgeberechtigte berufstätig*
3. Kinder mit Förderbedarf (Integration), die bereits die Kindertagesstätte besuchen oder Kinder, die über das Jugendamt aus sozialen Gründen eingewiesen werden **
4. Interne Wechselkinder von Krippe zu Elementar
5. Geschwisterkinder
6. Mitarbeiter-Kinder (auch aus anderen Gemeinden)
7. Alter des Kindes
8. Alle weiteren Kinder

III. Anspruch 3. Priorität:

Voraussetzung: Kinder, deren Erstwohnsitz außerhalb des Amtes Siek liegt.

1. Sorgeberechtigte/r alleinerziehend und berufstätig*
2. Beide Sorgeberechtigte berufstätig*
3. Kinder mit Förderbedarf (Integration), die bereits die Kindertagesstätte besuchen oder Kinder, die über das Jugendamt aus sozialen Gründen eingewiesen werden **
4. Interne Wechselkinder von Krippe zu Elementar
5. Geschwisterkinder
6. Mitarbeiter-Kinder (auch aus anderen Gemeinden)
7. Alter des Kindes
8. Alle weiteren Kinder

*ebenfalls gleichwertig zu berücksichtigen ist: Ausbildung, Studium, Schule, Integrationskurs (Deutschkurs)

** Stellungnahme des Allgemeinen Sozialdienstes (Jugendamt) und Rücksprache mit der Amtsverwaltung Siek erforderlich

Gilt für alle aufgeführten Punkte:

- Bei gleichen Voraussetzungen entscheidet das Anmeldedatum.
- Im Zweifelsfall erfolgt eine Rücksprache mit der Amtsverwaltung Siek.
- Über die Aufnahme von externen Kindern mit erhöhtem Förderbedarf (im Rahmen einer Einzelintegrationsmaßnahme), zu Ungunsten eines internen Wechsels von Krippenkindern in den Elementarbereich, entscheidet zukünftig im Bedarfsfall der Beirat der Kindertagesstätte.

Lassen die gegebenen Kapazitäten eine Aufnahme des Kindes nicht zu, so verweisen wir auf das Beratungs- und Vermittlungsangebot des Amtes Siek in Abstimmung mit dem Kreis Stormarn.